

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, dass dem Antrag unter der Auflage der Ersatzpflanzung von zwei Bäumen im öffentlichen Raum sowie der Kostenübernahme durch den Antragsteller zugestimmt wird.

Nach Beratung im Ausschuss wird festgelegt, dass die Maßnahme unter Abstimmung mit dem Bauhof durchzuführen ist.